



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 17.03.2022

Wohnungslosigkeit in Bayern 2012–2021

Wohnen in Bayern, besonders in und um München, wird immer teurer. Besonders für Geringqualifizierte, darunter viele Migranten und Asylzuwanderer, wird es so immer schwerer, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personen in Bayern galten in den Jahren 2012 bis 2021 als wohnungslos (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele der Personen nach 1.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)? 4
- 2.1 Wie viele Personen in Bayern bezogen in den Jahren 2012 bis 2021 eine Unterkunft in sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)? 4
- 2.2 In welcher Höhe beteiligte sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung dieser Einrichtungen (bitte die Summen entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)? 4
- 3.1 Wie viele der Personen nach 2.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)? 5
- 3.2 Was waren die Hauptherkunftsländer der Bewohner (bitte die zehn häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften auflisten)? 5
4. In welcher Höhe stellte der Freistaat Bayern Kommunen finanzielle Mittel zur Versorgung von Wohnungslosen zur Verfügung (bitte die Summen entsprechend der jeweiligen Jahre und Kommunen aufschlüsseln)? 5

5.1	Wie viele Personen in München galten in den Jahren 2012 bis 2021 als wohnungslos (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre aufschlüsseln)?	6
5.2	Wie viele der Personen nach 5.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)?	6
6.1	Wie viele Personen in München bezogen in den Jahren 2012 bis 2021 eine Unterkunft in sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?	6
6.2	In welcher Höhe beteiligte sich die Landeshauptstadt an der Finanzierung dieser Einrichtungen (bitte die Summen entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?	6
7.1	Wie viele der Personen nach 6.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)?	6
7.2	Was waren die Hauptherkunftsländer der Bewohner (bitte die zehn häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften auflisten)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 14.04.2022

Vorbemerkung

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat mit Unterstützung des Landesamts für Statistik zu den Stichtagen 30.06.2014 sowie 30.06.2017 jeweils eine flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfragen wurden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Zusätzlich wurden bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe auch Personen erfasst, die u. a. bei rein ambulanten Fachberatungsstellen „anhängig“ waren, d. h. zu denen im Laufe des Monats Juni 2014 bzw. 2017 ein Beratungskontakt bestand, bei denen der Beratungsprozess bis zum Stichtag aber noch nicht abgeschlossen wurde. Im Jahr 2014 wurde diese Erhebung für Bayern zum ersten Mal durchgeführt. Zum Stichtag 30.06.2017 erfolgte die zweite flächendeckende Erhebung zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Bayern.

Hinsichtlich absoluter und relativer Daten zu untergebrachten wohnungslosen Menschen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 wird auf die Veröffentlichung „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017“ verwiesen, abrufbar unter www.stmas.bayern.de¹.

Entsprechende Ergebnisse zur ersten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2014 finden sich in Kapitel 12 „Wohnungslose“ des Vierten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, abrufbar unter www.stmas.bayern.de².

Aktuellere Angaben zu den kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020 sind für den kommenden Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern vorgesehen.

Die nächste bayernweite Erhebung wird im Zuge der ersten deutschlandweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen durch das Statistische Bundesamt durchgeführt.

1.1 Wie viele Personen in Bayern galten in den Jahren 2012 bis 2021 als wohnungslos (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre aufschlüsseln)?

Im Rahmen der ersten flächendeckenden Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern wurden zum Stichtag 30.06.2014 insgesamt 12 053 wohnungslose Personen registriert.

Zum Stichtag 30.06.2017 wurde insgesamt 15 517 wohnungslose Personen im Freistaat erfasst.

1 <https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/>

2 <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>

1.2 Wie viele der Personen nach 1.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)?

Im Rahmen der freiwilligen Erhebungen konnten Angaben zu einer deutschen oder nicht deutschen Staatsangehörigkeit nicht zu allen wohnungslosen Personen erfasst werden.

Zum Stichtag 30.06.2014 hatten von den 9764 wohnungslosen Personen mit Angaben zur Staatsangehörigkeit 6110 bzw. 62,4 Prozent eine deutsche und 3684 bzw. 37,6 Prozent eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Zum Stichtag 30.06.2017 wurde unter den 7865 wohnungslosen Personen mit Angaben zur Staatsangehörigkeit zu 5311 Personen (67,5 Prozent) eine deutsche und zu 2554 Personen (32,5 Prozent) eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit registriert.

Angaben zu Personen mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden nicht erhoben und können demnach auch nicht getrennt ausgewiesen werden.

2.1 Wie viele Personen in Bayern bezogen in den Jahren 2012 bis 2021 eine Unterkunft in sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30.06.2014 waren 2688 wohnungslose Personen in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Hiervon konnten zu 2570 Personen Angaben zur Art der Unterkunft erhoben werden, wovon

- 487 Personen in ambulant betreuten Wohnprojekten,
- 515 Personen in Notunterkünften oder Übernachtungsstellen
- und 1568 Personen in stationären Einrichtungen

untergebracht worden waren.

Zum Stichtag 30.06.2017 waren 2836 wohnungslose Personen in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Hiervon konnten zu 2773 Personen Angaben zur Art der Unterkunft erhoben werden, wovon

- 711 Personen in ambulant betreuten Wohnprojekten,
- 365 Personen in Notunterkünften oder Übernachtungsstellen
- und 1697 Personen in stationären Einrichtungen

untergebracht worden waren.

2.2 In welcher Höhe beteiligte sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung dieser Einrichtungen (bitte die Summen entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?

Der Freistaat Bayern beteiligt sich nicht explizit an der Finanzierung der sozialen Einrichtungen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die kurzfristige Notunterbringung von Obdachlosen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zuständig sind. Ebenfalls

werden die Aufgaben des Zwölften Sozialgesetzbuches im eigenen Wirkungskreis ausgeführt.

3.1 Wie viele der Personen nach 2.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)?

Zum Stichtag 30.06.2014 konnten Angaben zur Staatsangehörigkeit zu 2665 wohnungslosen Personen erfasst werden, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Von diesen hatten 2131 bzw. 80,0 Prozent die deutsche und 534 bzw. 20,0 Prozent eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Zum Stichtag 30.06.2017 wurden Angaben zur Staatsangehörigkeit zu 2565 der in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben. Davon hatten 1980 bzw. 77,2 Prozent die deutsche und 585 bzw. 22,8 Prozent eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Angaben zu Personen mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden nicht erhoben und können demnach auch nicht getrennt ausgewiesen werden.

3.2 Was waren die Hauptherkunftsländer der Bewohner (bitte die zehn häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften auflisten)?

Hierzu wurden keine Angaben erhoben.

4. In welcher Höhe stellte der Freistaat Bayern Kommunen finanzielle Mittel zur Versorgung von Wohnungslosen zur Verfügung (bitte die Summen entsprechend der jeweiligen Jahre und Kommunen aufschlüsseln)?

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen direkt keine finanziellen Mittel zur Versorgung von Wohnungslosen zur Verfügung. Auf die Antwort zur Frage 2.2 wird hingewiesen.

Explizit ausgewiesene Mittel für die Wohnungslosenhilfe werden allerdings im Haushalt des Freistaates Bayern beim Haushalt des StMAS veranschlagt.

Die Höhe der Haushaltsmittel, die der Freistaat in den Jahren 2012 bis 2021 dadurch für die Wohnungslosenhilfe bereitgestellt hat, stellt sich wie folgt dar:

Haushaltjahr	Betrag
2012	430.600 Euro
2013	430.600 Euro
2014	430.600 Euro
2015	319.200 Euro
2016	430.600 Euro
2017	430.600 Euro
2018	430.600 Euro
2019	2.764.000 Euro
2020	2.764.000 Euro
2021	2.924.000 Euro

-
- 5.1** Wie viele Personen in München galten in den Jahren 2012 bis 2021 als wohnungslos (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre aufschlüsseln)?
- 5.2** Wie viele der Personen nach 5.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)?
- 6.1** Wie viele Personen in München bezogen in den Jahren 2012 bis 2021 eine Unterkunft in sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (bitte entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?
- 6.2** In welcher Höhe beteiligte sich die Landeshauptstadt an der Finanzierung dieser Einrichtungen (bitte die Summen entsprechend der jeweiligen Jahre und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?
- 7.1** Wie viele der Personen nach 6.1 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie in Prozent aufschlüsseln und des Weiteren Personen mit deutscher und einer ausländischen Staatsangehörigkeit getrennt von ausschließlich ausländischen Staatsangehörigen ausweisen)?
- 7.2** Was waren die Hauptherkunftsländer der Bewohner (bitte die zehn häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften auflisten)?

Die Fragen 5.1 bis einschließlich 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.